

Was geschah in Bonn? Bereits im Jahre 1960 beschloß das Kabinett, für alle Nazi- und Kriegsverbrechen, die einen Totschlag zum Gegenstand hatten, die Verjährung bereits mit dem Jahre 1960 eintreten zu lassen. Jetzt wissen wir aus Verlautbarungen des Bonner Justizministers, daß auch Morde, die von Nazi- und Kriegsverbrechern begangen worden sind, am 8. Mai 1965 verjähren sollen.

Nach Darlegung der völkerrechtlichen Grundlagen für die Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechern führte Hans Ranke, Erster Stellvertreter des Ministers der Justiz, zur Begründung weiter aus:

Die Regierung unserer Republik hat in ihrer Erklärung vom 9. März 1964 eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß eine solche Verjährung nicht stattgreift und sie in unserer Republik alles ihr als Pflicht Erscheinende und Obliegende tut, um die Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechen zu sichern, daß sie in diesem Sinne auch alle Rechtshilfe leistet und leisten wird, die der Verfolgung dieser Verbrechen dient.

Die Volksrepublik Polen hat bereits ein Gesetz, in dem die Nichtverjährung von Nazi- und Kriegsverbrechen ausgesprochen wird, erlassen. In der CSSR ist ein gleiches Gesetz in Vorbereitung. Abgeordnete der französischen Nationalversammlung haben der Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem beantragt wird, daß auch das französische Parlament die Nichtverjährung von solchen Verbrechen aussprechen möge.

Man muß aber — ich glaube mit Betonung — darauf hinweisen, daß es besonders notwendig ist, der Absicht und der Haltung der Bonner Regierung entgegenzutreten, weil die Rehabilitierung der Nazi- und Kriegsverbrecher ein wesentlicher Bestandteil der aggressiven Kriegsvorbereitungen in Westdeutschland und damit ein Bestandteil der revanchistischen und aggressiven Politik der militaristischen und imperialistischen Kräfte des Bonner Regimes ist. Ebenso klar ist wohl, daß das gerechte Zur-Verantwortung-Ziehen der Nazi- und Kriegsverbrecher unerläßlich und notwendige Voraussetzung für eine sichere und stabile Friedensordnung ist, eine Garantie dafür, daß diese Kräfte niemals wieder gleiches Unglück und Unheil über die Menschheit bringen können, ja, mehr noch: daß **die Verhinderung der Verjährung von Nazi- und Kriegsverbrechen eine wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung der Menschenrechte ist**